



## Gericht gibt elinor Recht: Vorgehen gegen Klimaprotest beschränkt zivilgesellschaftliches Engagement

Berlin, 21. Dezember 2023

Mit Beschluss vom 8. Dezember 2023 hat das Landgericht München einer Beschwerde des Zahlungsdienstleisters „elinor“ stattgegeben. Die Staatsanwaltschaft München muss über 700.000 Euro herausgeben, die sie im Zusammenhang mit den Ermittlungen gegen die „Letzte Generation“ wegen des Vorwurfs der Bildung einer kriminellen Vereinigung (§ 129 StGB) rechtswidrig beschlagnahmt hatte. Der Fall verdeutlicht die weitreichenden Auswirkungen der Vorwürfe nach § 129 StGB auf die gesamte Zivilgesellschaft.

Der Zahlungsdienstleister [elinor Treuhand e.V.](#) bot Gruppenkonten für Schulklassen, Sportvereine oder Bürger\*inneninitiativen an. Durch die Bereitstellung der Dienstleistung sollte zivilgesellschaftliches Engagement gefördert und eine solidarische und demokratische Verwaltung gemeinsamer Gelder ermöglicht werden. Über 1.400 Projekte unterhielten ein Gruppenkonto bei elinor, darunter auch diverse Gruppen aus der Klimabewegung wie „Fridays for Future“ und die „Letzte Generation“. Im Mai 2023 ließ die Generalstaatsanwaltschaft München im Rahmen der Ermittlungen nach § 129 StGB die Räume von elinor durchsuchen und Bankforderungen in Höhe von über 700.000 Euro beschlagnahmen. Der Mitgründer und Geschäftsführer Lukas Kuhnert wurde wegen der Bereitstellung der Zahlungsdienstleistungen als Unterstützer einer kriminellen Vereinigung beschuldigt.

### Erfolgreiche Beschwerde von elinor

Gegen die Beschlagnahme hat sich elinor nun erfolgreich [mit einer Beschwerde zur Wehr gesetzt](#). Weil über 90 Prozent der beschlagnahmten Gelder gar nicht der „Letzten Generation“ gehörten, hielt das Landgericht München das Vorgehen der Ermittler für unverhältnismäßig und erklärte es insofern für rechtswidrig. Zahlreiche unbeteiligte Nutzer\*innen von elinor hatten wegen der übermäßigen Beschlagnahmung über Monate nur eingeschränkten Zugriff auf ihre Gruppenkonten.

### „Chilling effects“ bleiben

Elinor bekommt sein Geld nun zurück, der Schaden ist aber bereits eingetreten: Die Plattform hat in Folge der Vorfälle [seine Dienste eingestellt](#). Und der ehemalige Geschäftsführer Lukas Kuhnert sieht sich weiter einer Strafverfolgung nach § 129 StGB wegen Unterstützung der „Letzten Generation“ ausgesetzt. Der Fall veranschaulicht eindrücklich, welche weitreichenden Konsequenzen der Einsatz von § 129 StGB gegen Klimaaktivist\*innen für die Bewegung und zivilgesellschaftliches Engagement insgesamt hat. Jede irgendwie geartete Tätigkeit, die den Zwecken der „Letzten Generation“ dienlich ist, kann eine strafbare Unterstützungshandlung darstellen – sei es logistisch, finanziell, juristisch, medial oder politisch. Die Norm erlaubt weitreichende Ermittlungsmaßnahmen, die oft tief in die Grundrechte von unbeteiligten Dritten eingreifen. So wurden im Zuge der Ermittlungen der Generalstaatsanwaltschaft München [Journalist\\*innen abgehört](#), [Anwaltskanzleien](#) und [Werbeagenturen](#) durchsucht und die Adressen von 5.000 Menschen aus dem [Umfeld von Fridays for Future](#) beschlagnahmt. Selbst Menschen, die nur lose oder auch gar nicht mit der „Letzten Generation“ in Verbindung stehen, müssen strafprozessuale Maßnahmen fürchten. Strafrechtlich und diskursiv wird Klimaaktivismus mit organisierter Kriminalität assoziiert und so stigmatisiert. Das schreckt Menschen davon ab, ihre

demokratischen Freiheitsrechte wahrzunehmen, um sich für Gemeinwohlbelange politisch oder zivilgesellschaftlich zu engagieren.

## **Ermittlungen einstellen, § 129 StGB reformieren**

Es widerspricht dem Kernanliegen einer freiheitlichen Demokratie, unliebsamen Protest mit Mitteln des Strafrechts zu delegitimieren. Organisationen zu kriminalisieren, die zivilgesellschaftliches Engagement und Protest ermöglichen, ist daher verfassungsrechtlich bedenklich. Das Grundgesetz stellt [strenge Verhältnismäßigkeitsanforderungen](#) an die Einleitung von Ermittlungen nach § 129 StGB und die Ergreifung strafprozessualer Maßnahmen gegen Aktivismus und Protest. Diese Anforderungen sollte die Strafjustiz konsequent beachten und die Verfahren nach § 129 StGB gegen Klimaaktivist\*innen einstellen. Darüber hinaus verdeutlicht der Vorfall den Bedarf für eine Gesetzesreform, mit der eine Instrumentalisierung des Paragraphen gegen friedlichen Protest für die Zukunft ausgeschlossen wird.

## **Besorgniserregende Entwicklungen**

Das unverhältnismäßige Vorgehen der Ermittlungsbehörden gegen elinor steht im Kontext zunehmender staatlicher Repressionen gegen Klimaaktivist\*innen. Green Legal Impact dokumentierte im Dezember 2023 erstmals die Entwicklungen in Deutschland in einem [umfassenden Bericht](#). Auch das Deutsche Institut für Menschenrechte mahnte in seinem [Menschenrechtsbericht](#) 2023 die Einhaltung grund- und menschenrechtlicher Standards im Umgang mit Klimaprotest an. Die internationalen Organisationen [Amnesty International](#) und [Civicus](#) stuften Deutschland in ihren Freiheitsrechts-Rankings zuletzt wegen des Vorgehens gegen Klimaaktivist\*innen herab. Green Legal Impact beobachtet die Beschränkung zivilgesellschaftlicher Handlungsspielräume für die Klimabewegung mit Sorge und unterstützt Betroffene juristisch.